

Andererseits — sollte man meinen — hätte der Abwehrkampf gegen die heidnischen Normannen genügend Anlaß bieten können, einen der führenden adligen Herren als Heidenbekämpfer und Beschirmer der Kirche zum Gegenstand eines Heiligenlebens zu machen. Der Typus des geistlichen Adelsheiligen, wie er sich längst herausgebildet hatte¹⁰⁰), verlangte an sich nach der Ergänzung durch den weltlichen Herrn, der zum Heiligen wurde. Die Ansätze dazu waren vorhanden, seit Alcuin die Bemühungen seiner Zeit um die christliche Königsethik ergänzt hatte durch einen ersten Blick auf die den Adel angehenden Fragen christlicher Sittenlehre¹⁰¹). Dieser Adel, der unter den Impulsen der karolingischen Geistesbewegung sogar schriftstellernde Laien wie Einhard und Nithard hervorgebracht hatte und noch in der 2. Jahrhunderthälfte Gebildete in seinen Reihen sah, die beachtliche Bücherschätze besaßen¹⁰²), übernahm im zunehmendem Maße die Königsaufgaben des Kirchenschutzes und der Heidenbekämpfung. So ist es kein Zufall, daß gerade ein Angehöriger der höchsten Adelsschicht, der Markgraf Eberhard von Friaul, der Gemahl einer Tochter Ludwigs des Frommen, der im Jahre 854 die Reliquien des hl. Calixt in sein Familienkloster Cysoing in der Diözese Noyon¹⁰³) hatte überführen lassen, in dem noch vor 891 entstandenen Translationsbericht bereits Züge eines Heiligen erhielt. Ihm wurde nachgerühmt, daß er als *miles Christi* nicht träge und kalt im Glauben gewesen sei, sondern im Krieg gegen die heidnischen Slawen das Reich des Teufels verkleinert und das Haus der katholischen Kirche erweitert habe¹⁰⁴). Wenn er dabei als *miles Christi*, als *vir Dei* oder *vir Domini* bezeichnet wurde, so waren dies Epitheta, die auch für Heilige üblich waren¹⁰⁵).

31—55; F. Lotter, Die Vita Brunonis des Ruotger, ihre historiographische und ideengeschichtliche Stellung (Bonner Hist. Forschungen 9, 1958).

¹⁰⁰) K. Bosl, Der „Adelsheilige“. Idealtypus und Wirklichkeit, in: Speculum historiale. Festschr. f. J. Spörl (1965) S. 167—187; vgl. ferner Fr. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich (1965) S. 496 ff.

¹⁰¹) H. Löwe, in: Wattenbach-Levison 2, 233 Anm. 244, über Alcuins De virtutibus et vitiis.

¹⁰²) P. Riché, Les bibliothèques de trois aristocrates laics carolingiens, Moyen-Age 69 (1963) 87—104.

¹⁰³) Das Kloster lag nach der Translatio S. Calixti Cisionium c. 4, MG. SS. 15, 420, in pago Tornacensi, aber, da das Bistum Tournai seit Ende des 6. Jahrhunderts aufgehoben war, in der Diözese Noyon. Die Korrektur an meiner Angabe (Wattenbach-Levison 4, 419 Anm. 136) durch N.-N. Huyghebaert, Rev. Belge de Philol. et d'Hist. 43 (1965) 769, ist daher unberechtigt.

¹⁰⁴) Translatio S. Calixti c. 3, MG. SS. 15, 419.

¹⁰⁵) Ebd. c. 3 S. 419: *miles Christi*; S. 420: *vir Dei*; c. 5 S. 420: *vir Domini*.